

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fa. IBC Solar AG vom 24.04.2024 auf Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung und Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oberelldorf,“ im Parallelverfahren

Anlagen:

IBC Solar Antrag auf Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2024
IBC Solar Präsentation

Der Antrag der Firma IBC SOLAR AG vom 24.04.2024 und die PowerPoint - Präsentation werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Die IBC SOLAR AG möchte im gekennzeichneten Bereich auf einer Teilfläche mit insgesamt ca. 9 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 9,2 MWp errichten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Dort werden die Rahmenbedingungen für die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das öffentliche Stromnetz geregelt. Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt.

Die IBC SOLAR AG möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrats für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Planungsrechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme und die Rückbausicherung nach Nutzungsende werden im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oberelldorf“ im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 69, 70, 72, 73, 75 und 76, Gemarkung Oberelldorf. Die Lage ist aus dem markierten Luftbild und der Flurkarte aus dem BayernAtlas ersichtlich. Diese sind Bestandteil des Beschlusses.

Antragstellerin ist IBC SOLAR AG, Bad Staffelstein.